



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
Geschäftsbereich Recht  
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428  
1082 Wien  
Tel.: +43 1 4000 82345  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at  
www.wien.at

Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung  
und Wirtschaft

**MDR - 653403-2017-9**  
**Entwurf eines Bundesgesetzes,**  
**mit dem das Universitätsgesetz**  
**2002 geändert wird;**  
**Begutachtung;**  
**Stellungnahme**

**zu BMWFW-52.250/0117-WF/IV/6a/2017**

Wien, 7. September 2017

Zu dem mit Schreiben vom 2. August 2017 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

In § 71b des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist ein Mechanismus zur besseren Resourcenallokation an den österreichischen Universitäten vorgesehen. Mit dieser Bestimmung lassen sich derzeit jedoch die Auswirkungen auf die Mengengerüste der in Zukunft angebotenen Studienplätze nicht abschätzen, da die Festlegung des Betreuungsrichtwertes - der entscheidenden Stellgröße des Allokationsmechanismus - erst durch Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers festgelegt wird.

Um hohe externe Kosten (soziale Kosten, volkswirtschaftliche Kosten) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Festlegung des Betreuungsrichtwertes wissenschaftlich zu fundieren und unter Einbeziehung der Sozialpartner transparent zu gestalten. Wenn die Festlegung des Betreuungsrichtwertes zur Folge hat, dass in einem bestimmten Zeitraum eine erhebliche Anzahl von studierwilligen Personen keinen Studienplatz erhält, sind volkswirtschaftliche Effekte unbedingt zu berücksichtigen. Für den Wirtschaftsstandort Wien ist ein ausreichendes Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften sicher zu stellen, um keine negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfung zu verursachen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass gerade unter Akademikerinnen und Akademikern die Arbeitslosenquote vergleichsweise gering ist. Es sind zugleich kompensatorische Maßnahmen zu setzen, die es den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, in ihrer Lebensgestaltung keinen Schaden zu erleiden und um zu verhindern, dass bei anderen sozialen Institutionen (z. B. regionale Gebietskörperschaften, AMS) Mehrkosten entstehen.

Eine Verbesserung der Ressourcenallokation ist aus ökonomischer Sicht jedenfalls wünschenswert, allerdings müssen neben den internen Auswirkungen auf die Universitäten auch die oben dargestellten externen Auswirkungen mitberücksichtigt werden.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR MMag. Michael Ramharter

Dr. Peter Krass  
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landes-  
regierungen
3. Verbindungsstelle der  
Bundesländer
4. MA 56  
(zu MA 56 - R-L 656940/17)  
mit dem Ersuchen um Weiter-  
leitung an die einbezogenen  
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>